



**ÖSTERREICHISCHE
GESELLSCHAFT VOM
GOLDENEN KREUZE**

WERDEN SIE MITGLIED! WIR BEGLEITEN SIE DURCHS LEBEN!

Die Österreichische Gesellschaft vom Goldenen Kreuze ist ein gemeinnütziger Verein, der sich seit über 125 Jahren der Durchführung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung widmet.

Unter dem Begriff „Gesundheit“ verstehen wir in Anlehnung an die Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nicht nur die Abwesenheit von Krankheit, sondern einen Zustand sowohl des körperlichen, geistigen als auch seelischen Wohlbefindens.

Wir begleiten Sie durchs Leben – durch alle Lebensphasen und in allen Lebensbereichen.

Die Österreichische Gesellschaft vom Goldenen Kreuze richtet sich an Menschen jeder Altersgruppe und bietet ihnen vielfältige Leistungen, die von

- ▶ Gesundheitsangeboten **für den Körper** etwa im Bereich Ernährung oder Bewegung
- ▶ über eine kostenlose Vortragsreihe zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen **für den Geist**
- ▶ bis hin zu Veranstaltungen im Kunst- und Kultursektor reichen, die **für die Seele** eine Bereicherung darstellen.

Um das ganzheitliche Wohlbefinden unserer Mitglieder zusätzlich zu fördern, bieten wir diesen zahlreiche weitere Vorteile.

UNSERE VORTEILE SPEZIELL FÜR MITGLIEDER

Ihre Gesundheit ist uns ein Anliegen! Bereits für einen geringen Beitrag (Beitragsgebühr einmalig: € 25,- und Mitgliedsbeitrag pro Jahr: € 40,-) bieten wir Ihnen wertvolle Unterstützung und Vorteile für Körper, Geist und Seele, wie z.B.

- ▶ eine attraktive Gruppenversicherung mit allen Vorteilen einer privaten Zusatzversicherung (siehe Folgeseiten),
- ▶ eine vergünstigte Mitgliedschaft beim Gesundheitsclub Mediclass für Privatmedizin zum Kassentarif,
- ▶ den kostenlosen Zugang zu „Arzt & Apotheke – die Telemedizin der ÖGGK“,
- ▶ einen Geburtskostenzuschuss (einkommensabhängig),
- ▶ finanzielle Unterstützung bei besonders berücksichtigungswürdigen Umständen,
- ▶ Vergünstigungen bis zu 20 % beim Bezug von Apothekerwaren,
- ▶ Vergünstigungen in diversen Wellnesshotels,
- ▶ Vergünstigungen bei Aufenthalten in einem Senioren- und Pflegeheim,
- ▶ Ermäßigungen bei Bandagisten in Wien,
- ▶ Ermäßigungen bei zahlreichen Optikern in Wien,
- ▶ Ermäßigungen in kulturellen Einrichtungen (z.B. Haus der Musik) und auf Konzerte des internationalen Kammermusikfestivals „Allegro Vivo“,
- ▶ Gemeinsame Kultur- und Konzertfahrten,
- ▶ Ermäßigungen bei allen kostenpflichtigen Angeboten unseres Vereins (z.B. unsere Stadtführungen der Reihe „Verstecktes Wien“, unsere Seminare oder unser Bewegungsprogramm).

Sie genießen alle diese Vorteile bereits sechs Tage rückwirkend ab dem Datum Ihrer Unterzeichnung der beiliegenden Beitrittserklärung zum Verein „Österreichische Gesellschaft vom Goldenen Kreuze“.

Die Vergünstigungen gelten für alle Mitglieder und deren Familienangehörige, die im gemeinsamen Haushalt leben.



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT VOM GOLDENEN KREUZE

BEITRITTSERKLÄRUNG

Als Mitglieder können alle physischen Personen, die sich mit den Zielsetzungen des Vereines identifizieren, aufgenommen werden.
Beitrittsgebühr einmalig: € 25,-/Mitgliedsbeitrag pro Jahr: € 40,-

Frau
 Herr

NAME		
------	--	--

VORNAME	AKADEMISCHER GRAD	GEBURTSDATUM
---------	-------------------	--------------

Frau
 Herr

NAME DER PARTNERIN/DES PARTNERS (IM GEMEINSAMEN HAUSHALT LEBEND)		
--	--	--

VORNAME	AKADEMISCHER GRAD	GEBURTSDATUM
---------	-------------------	--------------

ADRESSE (PLZ, ORT, STRASSE)		
-----------------------------	--	--

TELEFON	E-MAIL
---------	--------

GEWORBEN VON		
--------------	--	--

- Ich ersuche um Kontaktaufnahme durch Ihren Uniqa-Partner.
- Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Verein „Österreichische Gesellschaft vom Goldenen Kreuze“ für mind. drei Jahre.
Ein Austritt kann immer mit Jahresende erfolgen und muss dem Verein mindestens drei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- Ich möchte per Newsletter über die nächsten Veranstaltungen und wichtige Neuigkeiten informiert werden.

ORT / DATUM	UNTERSCHRIFT
-------------	--------------

- Ich wünsche einen **Einziehungsauftrag**
Ich ermächtige den u. a. Zahlungsempfänger, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.
Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN												
------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zahlungsempfänger: Österreichische Gesellschaft vom Goldenen Kreuze
Creditor ID: AT04ZZZ00000033426
Zahlungsart: jährlich wiederkehrender Einzug

ORT / DATUM	UNTERSCHRIFT
-------------	--------------

GERNE INFORMIEREN WIR SIE ÜBER WEITERE DETAILS IN UNSEREM GENERALSEKRETARIAT
UNTER DER TELEFONNUMMER 01 996 80 92 BZW. PER E-MAIL UNTER GESELLSCHAFT@OEGGK.AT | WWW.OEGGK.AT

WIR ERSUCHEN, UM DIE ÜBERMITTLUNG DES BEITRITTSFORMULARS PER POST ODER E-MAIL AN DEN VEREIN:
ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT VOM GOLDENEN KREUZE, KÄRNTNER STRASSE 26, 1010 WIEN, BZW. GESELLSCHAFT@OEGGK.AT

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Österreichische Gesellschaft vom Goldenen Kreuze freut sich über Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft im Verein. Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns ein Anliegen, weshalb wir Sie auf den Datenschutz hinweisen. Das Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz ist für uns selbstverständlich.

1. WELCHE DATEN ERFASSEN WIR VON IHNEN?

Für die Mitgliedschaft sind von Ihnen einige persönliche Angaben unerlässlich: Name, Vorname, Geburtsdatum, akademischer Grad, Adresse, Telefonnummer, Email-Adresse. Wenn Sie den Mitgliedsbeitrag per Einziehungsauftrag zahlen möchten, erfassen wir auch Ihre Kontodaten. Alle diese Daten werden auf Grund Ihrer Eingaben in der Beitrittserklärung erfasst.

2. WOFÜR NUTZEN WIR IHRE DATEN?

Mitgliedsdaten: Bei Ihrem Beitritt verlangen wir nur jene Daten, die (i) für Ihre Mitgliedschaft und die damit verbundenen Leistungen notwendig sind (ii) sowie zur Übermittlung der jährlichen Mitgliedskarte. Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung (vor-)vertraglicher Pflichten bzw auf Basis berechtigter Interessen.

Kontodaten: Sofern Sie die Einwilligung erteilt haben, verwenden wir Ihre Kontodaten für die Einziehung des jährlichen Mitgliedsbeitrags. Mit dem Ankreuzen des Feldes „*Ich wünsche einen Einziehungsauftrag*“ willigen Sie ein, dass Ihre freiwillig zur Verfügung gestellten Kontodaten verwendet werden.

Newsletter: Sofern Sie die Einwilligung erteilt haben, verwenden wir weiters Ihre personenbezogenen Daten für (i) Zusendungen von Publikationen/Newsletter, (ii) Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen und allen Angeboten/Begünstigungen, die in Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehen. Mit dem Ankreuzen des entsprechenden Feldes stimmen Sie der Verarbeitung zu.

Die Einwilligung für einzelne oder alle Zwecke können Sie jederzeit durch Kontaktaufnahme mit uns (z.B. per E-Mail an gesellschaft@oeggk.at) widerrufen.

3. DATENÜBERMITTLUNG

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten im erforderlichen Ausmaß auch an externe Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister: IT-Dienstleister, Steuerberatung oder ein Call Center.

Sofern Sie über unsere Gruppenversicherung versichert sein wollen, übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an unseren Uniqa-Partner im notwendigen Umfang zum Versicherungsschutz (Generalagentur Michael Herf GmbH; Bäckerstraße 7/6, 1010 Wien; Tel. +43 1 513 96 13; E-Mail: michael.hurf@uniqa.at)

Alle unsere Auftragsverarbeiter und Partner verarbeiten Ihre Daten nur in unserem Auftrag und auf Basis unserer Weisungen für die oben dargestellten Zwecke.

4. WIE WERDEN IHRE DATEN GESCHÜTZT?

Wir treffen angemessene technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Löschung, Veränderung, Schädigung oder gegen Verlust und gegen unberechtigte Weitergabe oder unberechtigten Zugriff zu schützen. Darüber hinaus sind wir und unsere Mitarbeiter zur Einhaltung des Datengeheimnisses verpflichtet.

5. SPEICHERDAUER

Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt, wenn ihre Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist (Beendigung der Mitgliedschaft gemäß der Kündigungsfrist oder Erlöschen im Todesfall), und uns auch keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten hinsichtlich dieser Daten mehr treffen.

6. WELCHE RECHTE HABEN SIE?

Sie haben das Recht Informationen auf klare, transparente und leicht verständliche Art und Weise darüber zu erhalten, wie wir die personenbezogenen Daten verarbeiten sowie über Ihre Rechte als Betroffener (Art 13 ff DSGVO):

Daher haben Sie ein Recht auf Auskunft über die von uns über Sie verarbeiteten personenbezogenen Daten. Zusätzlich haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten und Löschung Ihrer Daten („Recht auf Vergessenwerden“). Sie können außerdem ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Ihre Zustimmung basiert. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten, auf Widerspruch sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen („Datenübertragbarkeit“). Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist: Österreichische Datenschutzbehörde, Wickenburggasse 8, 1080 Wien.

Bevor Sie eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde einreichen oder bei der Ausübung Ihrer oder sonstigen Fragen wenden Sie sich bitte an uns:

Mag. Erika Sander: sander@oeggk.at

Damit wir Ihre Anfrage zu Ihren oben genannten Rechten bearbeiten können und um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten nicht an unberechtigte Dritte herausgegeben werden, richten Sie bitte die Anfrage unter eindeutiger Identifizierung Ihrer Person sowie mit kurzer Beschreibung über den Umfang der Ausübung Ihrer oben aufgelisteten Betroffenenrechte.

GRUPPENVERSICHERUNG FÜR MITGLIEDER DER ÖGGK

Die Österreichische Gesellschaft vom Goldenen Kreuze ermöglicht ihren Mitgliedern und deren Angehörigen aufgrund einer Vereinbarung mit der UNIQA Versicherungs-AG den Beitritt zu einer Gruppenversicherung zu besonders günstigen Konditionen.

Durch diese private Krankenzusatzversicherung können Sie alle Annehmlichkeiten der Sonderklasse wie einen höheren Komfort und eine freie Arztwahl genießen.

Diese Krankenversicherung beinhaltet folgende Vorsorgevarianten für Sonderklassebehandlungen:

- ▶ **Sonderklassebehandlung in allen Krankenhäusern mit einem Selbstbehalt (abhängig vom Tarif)**
- ▶ **Sonderklassebehandlung in der Goldenes Kreuz Privatklinik mit dem halben Selbstbehalt (abhängig vom Tarif)**
- ▶ **KEIN Selbstbehalt bei Spitalsbehandlung nach Unfall!**
- ▶ **Weitere Module: Wenn Sie die Gruppenversicherung für die stationäre Versorgung abschließen, können Sie folgende Module dazu buchen: Ambulante Behandlung – Privatarzt, Akut-Versorgt, Baby-Option.**

Die Generalagentur Michael Herf GmbH (Uniqa) steht mit ihrem Geschäftsführer Michael Herf, langjähriger Direktor im Versicherungsaußendienst bei UNIQA, und dessen MitarbeiterInnen für die fachliche und organisatorische Beratung zur Verfügung. (Adresse: Bäckerstraße 7/6, 1010 Wien; Tel. +43 1 513 96 13; E-Mail: michael.herf@uniqa.at)

Damit Sie sich möglichst rasch die Vorteile in der Sonderklasse sichern können, haben wir mit UNIQA einen Beitrittstermin ab jedem folgenden Monatsersten vereinbart.

Die genauen und verbindlichen Leistungsdetails entnehmen Sie bitte den Tarifbestimmungen, welche Ihrer Polizze beiliegen. Zur Übersicht senden wir Ihnen vorab nachstehende Erstinformation:

STATIONÄRE SONDERKLASSE

AUSZUG AUS DEN TARIFBESTIMMUNGEN

1. Kostendeckungszusage

Bei medizinisch notwendigen, stationären Heilbehandlungen und bei Entbindungen in der Sonderklasse Mehrbettzimmer eines Vertragskrankenhauses werden die Aufzahlungskosten auf die Leistungen der bestehenden Sozialversicherung, abzüglich eines tarifabhängigen Selbstbehaltes (für Kinder, sofern die Kinderprämie entrichtet wird, gilt grundsätzlich der halbe Selbstbehalt) übernommen.

Bei Aufhalten in der GOLDENES KREUZ Privatklinik ist nur der halbe Selbstbehalt zu entrichten (für Kinder wiederum die Hälfte davon).

2. Tarifliche Leistungen

In einem „Nicht-Vertragskrankenhaus“ (z.B. außerhalb der EU) werden für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Entbindungen vorgelegte Kostenrechnungen nach Abzug des Selbstbehaltes und den Leistungen der Sozialversicherung bis zu dem im Tarifblatt angeführten Beträgen vergütet. Eine detaillierte Leistungsaufstellung erhalten Sie dann mit Ihrer Polizze.

3. Ersatztagegeld

Wenn der Versicherte für die ganze Dauer eines Krankenaufenthaltes in einem öffentlichen Krankenhaus die Allgemeine Gebührenklasse aufsucht und daher keine Leistungen zu erbringen sind, wird pro Krankenhaustag ein „Ersatztagegeld“ (für Erwachsene und Kinder – je nach Tarif unterschiedlich) ausbezahlt.

MEHR-LEISTUNGEN

1. Europa-Kostendeckung

In Europa werden mit Ausnahme der Schweiz die Aufzahlungskosten abzüglich des Selbstbehaltes auf die Leistungen der Sozialversicherung in einem öffentlichen Krankenhaus übernommen (für die Schweiz gilt eine Sonderregelung).

2. Kosten einer Begleitperson

Die Kosten einer Begleitperson bei einem Krankenhausaufenthalt eines Kindes (bis zum 12. Lebensjahr) werden bis zu bestimmten Höchstgrenzen übernommen, sofern ein Elternteil nach dem gleichen Tarif versichert ist.

3. Transportkosten

Ersatz der Kosten für einen medizinisch notwendigen Krankentransport bis zu bestimmten Höchstbeträgen.

4. Hauskrankenpflege

Im Anschluss an ambulante, operative Heilbehandlungen wird die ärztlich angeordnete Hauskrankenpflege, je nach Schwere des operativen Eingriffes, bis zu den bestimmten Höchstbeträgen ersetzt.

PRÄMIEN-GRUPPENVERSICHERUNG

Ab 01.07.2021 (Monatsprämie inklusive 1% Vers.-Steuer, in EUR) | Gruppennummer: 063 000
 Sonderklasse Select optimal – mit einheitlichem Selbstbehalt | Stationärer Geltungsbereich: Österreich, Europa
 Rabatte für Ehepartner und Kinder mit Familienrabatt 5%

QGSYC CI 9/2021 für ÖGK Versicherte		
Alter	Kinder	Kinder mit Familienrabatt
0–17	17,82	16,93

QBSYC CI 9/2021 für Versicherte der BVA		
Alter	Kinder	Kinder mit Familienrabatt
0–17	16,25	15,44

Alter	Erwachsene	Erwachsene mit Familienrabatt
18	56,60	53,77
19	58,15	55,24
20	59,75	56,76
21	61,40	58,33
22	63,07	59,92
23	64,59	61,36
24	66,33	63,01
25	68,02	64,62
26	69,65	66,17
27	71,25	67,68
28	72,49	68,86
29	74,11	70,41
30	75,70	71,91
31	77,30	73,43
32	78,88	74,94
33	80,22	76,21
34	81,99	77,89
35	83,80	79,61
36	85,68	81,40
37	87,63	83,24
38	89,33	84,87
39	91,58	87,00
40	93,90	89,20
41	96,33	91,52
42	98,88	93,94
43	100,77	95,73
44	103,84	98,65
45	107,05	101,70
46	110,38	104,87
47	113,81	108,12
48	117,36	111,49
49	120,99	114,94
50	124,69	118,46
51	128,47	122,05
52	132,32	125,70
53	136,22	129,41
54	140,14	133,13
55	144,10	136,90
56	148,11	140,70
57	152,14	144,53
58	156,19	148,38
59	160,28	152,27
60	164,38	156,16
61	168,52	160,10
62	172,68	164,04
63	176,90	168,05
64	181,16	172,10
65	185,48	176,20

Alter	Erwachsene	Erwachsene mit Familienrabatt
18	52,10	49,49
19	53,52	50,84
20	54,98	52,24
21	56,48	53,65
22	57,99	55,10
23	59,36	56,39
24	60,94	57,89
25	62,47	59,35
26	63,94	60,74
27	65,39	62,12
28	66,49	63,17
29	67,96	64,57
30	69,41	65,93
31	70,86	67,32
32	72,30	68,68
33	73,51	69,83
34	75,11	71,36
35	76,76	72,92
36	78,47	74,55
37	80,23	76,22
38	81,74	77,65
39	83,79	79,60
40	85,91	81,62
41	88,12	83,72
42	90,44	85,91
43	92,07	87,47
44	94,89	90,14
45	97,83	92,94
46	100,88	95,84
47	104,01	98,81
48	107,27	101,91
49	110,60	105,07
50	113,99	108,29
51	117,44	111,57
52	120,97	114,92
53	124,53	118,31
54	128,12	121,72
55	131,75	125,17
56	135,42	128,65
57	139,12	132,16
58	142,81	135,67
59	146,57	139,24
60	150,33	142,81
61	154,13	146,42
62	157,94	150,05
63	161,82	153,73
64	165,74	157,46
65	169,71	161,23

AMBULANTE BEHANDLUNG – PRIVATARZT

AUSZUG AUS DEN TARIFBESTIMMUNGEN

Der Versicherungsschutz umfasst Leistungen für medizinisch notwendige ambulante Heilbehandlungen wegen Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft im folgenden Umfang:

Vergütet werden

- ▶ die vollen Kosten abzüglich der Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung bzw.
- ▶ 80% der Kosten, sofern keine Leistungen durch die gesetzliche Sozialversicherung erfolgen für: ambulante ärztliche Behandlung (einschließlich Komplementärmedizin), tagesklinische Behandlung und ärztlich verordnete Arzneimittel (einschließlich homöopathische Mittel)
- ▶ insgesamt bis EUR 1.783,70 pro Kalenderjahr.

Innerhalb des angeführten Jahreshöchstbetrages werden die Kosten für ärztlich verordnete Arzneimittel (einschließlich homöopathische Mittel) bis EUR 594,90 vergütet. Zahn- und kieferchirurgische Behandlungen, Zahnoperationen, Zahnrontgen, Zahnersatz und Kieferregulierungen sowie Sehbehelfe, physiotherapeutische und psychotherapeutische Behandlungen sind in diesem Gruppentarif nicht inkludiert.

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN

1. Die allgemeine Wartezeit entfällt. Die besondere Wartezeit beträgt für Entbindungen, Fehlgeburten, Schwangerschaftsuntersuchungen und -erkrankungen und deren Folgen 9 Monate. Für Früh- oder Fehlgeburten, die bei normalem Verlauf der Schwangerschaft zu einer Entbindung nach Ablauf von 9 Monaten geführt hätten, besteht Versicherungsschutz.
2. Weiters stehen auch Heilbehandlungen, die nach komplementärmedizinischen Erkenntnissen (alternative Heilmethoden wie z.B. Homöopathie, Akupunktur, Chiropraktik) erfolgen und von einem Arzt durchgeführt werden einschließlich ärztlich verordnete homöopathische Mittel unter Versicherungsschutz.
3. Basis für die Berechnung der tariflich zur Verfügung stehenden Versicherungsleistungen sind die vor Abzug der Leistungen der gesetzlichen Sozialversicherung angefallenen Kosten.
4. Hat ein versichertes Kind das 18. Lebensjahr vollendet, so sind ab dem nächstfolgenden Monatsersten die Prämien zu bezahlen, die für erwachsene Personen zu entrichten sind.

Versicherungsschutz für ambulante Behandlung – Privatarzt ab 01.07.2021 (Monatsprämie inklusive 1 % Vers.-Steuer, in EUR) | Zusatzoption; Basis ist der stationäre Tarif

QAYC 8A 2021 für ÖGK/BVA Versicherte		
Alter	Kinder	Kinder mit Familienrabatt
0–17	16,24	15,43

Alter	Erwachsene	Erwachsene mit Familienrabatt
18	25,47	24,20
19	26,11	24,81
20	26,77	25,43
21	27,44	26,07
22	28,11	26,70
23	28,81	27,36
24	29,46	27,99
25	30,09	28,58
26	30,66	29,13
27	31,22	29,65
28	31,73	30,15
29	32,20	30,59
30	32,67	31,04
31	33,09	31,43
32	33,38	31,71
33	33,66	31,98
34	33,92	32,22
35	34,16	32,45
36	34,39	32,67
37	34,64	32,92
38	34,89	33,14
39	35,12	33,36
40	35,36	33,59
41	35,60	33,82
42	35,88	34,08
43	36,14	34,33
44	36,41	34,59
45	36,70	34,87
46	37,01	35,16
47	37,33	35,46
48	37,65	35,77
49	38,01	36,11
50	38,37	36,45
51	38,76	36,82
52	39,17	37,21
53	39,58	37,60
54	40,04	38,04
55	40,49	38,47
56	41,00	38,95
57	41,48	39,41
58	42,02	39,92
59	42,55	40,42
60	43,12	40,97
61	43,68	41,50
62	44,24	42,03
63	44,84	42,60
64	45,43	43,16
65	46,01	43,70

AKUT-VERSORGT

LEISTUNGEN

Akutversorgung in der Nacht und am Wochenende

- ▶ In der Nacht: Montag bis Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr
- ▶ Am Wochenende: durchgehend von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr
- ▶ Das UNIQA Kundenservice verbindet Sie direkt mit der Privatklinik Döbling. Wenn medizinisch notwendig, wird gleich ein Termin für die Privatklinik vereinbart. Dort wartet ein Arzt, der Sie untersucht und erstversorgt.

Sie benötigen dringend einen Facharzttermin?

Bei nicht akuten Erkrankungen organisiert die UNIQA für Sie einen Termin bei einem Wahlarzt in Wien – werktags Mo bis Fr von 8.00 bis 18.00 Uhr. Im Regelfall findet der Termin spätestens am dritten Werktag nach Ihrem Anruf statt.

Der Kooperationspartner

Die ärztliche Akutversorgung übernimmt die Privatklinik Döbling, Heiligenstädterstraße 55-63, 1190 Wien.

Monatsprämie

inkl. 1% Vers.-Steuer: EUR 4,98

Die UNIQA übernimmt die Kosten für ambulante akut notwendige Erstbehandlungen

Das Service Akut-Versorgt hilft außerhalb der üblichen Ordinationszeiten, immer dann, wenn akute Erkrankungen oder kleine Verletzungen schnell von einem Arzt behandelt werden müssen.

Zum Beispiel:

- ▶ Fieber, Übelkeit, Erbrechen
- ▶ Kreislaufprobleme
- ▶ Akute Blutdruckprobleme
- ▶ Probleme in der Schwangerschaft
- ▶ Starke Rückenschmerzen
- ▶ Harnwegsinfekte
- ▶ Verstauchungen, Prellungen
- ▶ Bänderverletzungen, Blutergüsse, Knochenverletzungen
- ▶ Kleine Platz- und Schnittwunden

Nicht behandelt werden:

- ▶ Fälle, wo eine Notfallversorgung oder intensivmedizinische Betreuung notwendig ist, z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Schädelhirntrauma, Vergiftungen, akute Atemnot, Atemstillstand, Bewusstlosigkeit, schwere Verletzungen, starke Blutungen, offene Brüche etc.
- ▶ Zahnschmerzen

BABY-OPTION

LEISTUNGEN

Die Baby-Option ist eine begünstigte Mitversicherung von neugeborenen Kindern gegen eine geringe Zusatzprämie und damit ideal für Familien, die ein Baby planen und rechtzeitig vorsorgen möchten.

Spezielle Vorteile

- ▶ Die UNIQA versichert Ihr Baby unabhängig vom Gesundheitszustand
- ▶ Ein Jahr prämienfreier Versicherungsschutz ab der Geburt
- ▶ Die Kosten für Schwangerschaftsuntersuchungen (pränatale Diagnostik) sowie für Geburtsvorbereitungskurse werden pro Schwangerschaft bis zu einem Betrag von EUR 187,60 vergütet.

Monatsprämie

inkl. 1% Vers.-Steuer: EUR 3,62

Ergänzende Versicherungsbedingungen

- ▶ Die Leistungen werden erbracht, wenn diese Optionsversicherung zum Zeitpunkt des Eintrittes der Schwangerschaft bereits bestanden hat.
- ▶ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf stationäre und/oder ambulante Heilbehandlungen.
- ▶ Um die Mitversicherung / den Einschluss des neugeborenen Kindes vornehmen zu können, sind UNIQA Name und Geburtsdatum des Kindes sowie der gewünschte Versicherungsschutz innerhalb von zwei Monaten nach der Geburt bekannt zu geben.
- ▶ Die Versicherung des neugeborenen Kindes erfolgt zu den in der Krankenversicherung jeweils aktuell abschließbaren Tarifen.
- ▶ Nach der 12-monatigen Prämienbefreiung muss die Versicherung des Kindes zumindest 2 Jahre prämienpflichtig aufrecht sein und kann erstmals zum Ende des vollendeten 3. Lebensjahres gekündigt werden.
- ▶ Die allgemeine Wartezeit entfällt.